



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

68. Sitzung am 15. März 2022 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 8 Umsetzung der Betreuungsrechtsreform in Sachsen-Anhalt

Beschluss:

1. Der Fachausschuss erörtert die Umsetzung der Betreuungsrechtsreform und stellt fest, dass die bis zum Inkrafttreten der umfangreichen Betreuungsrechtsreform am 1. Januar 2023 zur Verfügung stehende Vorbereitungszeit angesichts der Einschränkungen der Corona-Pandemie sowie des Fachkräftemangels im gesamten sozialen Bereich für die Betreuungsbehörden deutlich zu knapp bemessen ist.
2. Das Land Sachsen-Anhalt wird gebeten, das für die Umsetzung des Betreuungsorganisationsgesetzes erforderliche Landesausführungsgesetz zügig zu erlassen. Die neue Aufgabe der „erweiterten Unterstützung“ sollte nicht flächendeckend in allen Betreuungsbehörden eingeführt, sondern zunächst auf Modellvorhaben beschränkt werden. Unbeschadet davon muss das Land in jedem Fall die entstehenden Mehrbelastungen nach Maßgabe des Art. 87 Abs. 3 der Landesverfassung ausgleichen.
3. Mit Blick auf die im Verfahren befindliche Verordnung des Bundesjustizministeriums zur Registrierung von Berufsbetreuern bekräftigt der Fachausschuss, dass die Vorgaben zum Sachkundenachweis nicht die Gewinnung von neuen Berufsbetreuern erschweren dürfen.